

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1967/2013 S1
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	6.3.1.

ENTSCHEIDUNG:

Hundenauslaufflächen im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide

Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 25.09.2013

TOP 6.3.1.

Beschluss

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Flächen sich im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide als Hundenauslaufflächen eignen würden. Die Ergebnisse sind dem Stadtbezirksrat vorzustellen.

Entscheidung

Dem Vorschlag des Stadtbezirksrates wird gefolgt.

Begründung:

Die gewünschte Prüfung der städtischen Grünanlagen hinsichtlich ihrer Eignung als Hundenauslauffläche ist erfolgt. Nachfolgend sind die Ergebnisse und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen dargestellt, die Ergebnisse können im Stadtbezirksrat erläutert werden.

Bislang gibt es im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide keine Hundenauslaufflächen und -wege in städtischen Grünanlagen. Für alle HundehalterInnen, die keine Ausnahmegenehmigung für die Leinenpflicht in Grünanlagen beantragt haben, sind daher die Möglichkeiten, einen Hund ohne Leine im Grünen laufen zu lassen, auf Grün- und Landschaftsräume sowie Wälder begrenzt, die nicht der Leinenpflicht der städtischen Hundeverordnung oder anderer Rechtsvorschriften unterliegen.

Dies sind insbesondere die Betriebswege der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung entlang der Ufer des Mittellandkanals, die Waldflächen der Großen Heide sowie der Landschaftsraum östlich von Isernhagen-Süd von der Autobahn A2 bis zur Stadtgrenze. Sowohl im Wald wie auch dem Landschaftsraum ist allerdings die Anleinplicht während der allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 1. April bis 15. Juli zu beachten.

In den Landschaftsräumen am Segelfluggelände, an der Wietzeau und dem Fuhrbleek westlich von Isernhagen-Süd sowie am Altwarmbüchener See beinhalten die entsprechenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen eine ganzjährige Leinenpflicht für

Hunde, so dass hier Hundefreilauf grundsätzlich nicht möglich ist.

Um den Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere den Hunden eine Erweiterung des Angebots an Auslaufmöglichkeiten zu bieten, wird die Verwaltung im Frühjahr 2014 in zwei Grünanlagen im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide Hundeauslaufflächen einrichten (die konkrete räumliche Abgrenzung der Flächen ist Anlage 1 zu entnehmen):

1) Die Grünfläche nördlich Reiterstadion zwischen der Stadtbahnhaltestelle „Reiterstadion“ und der Kleingartenkolonie Jagdstall (ca. 14.800 m²). Die Fläche beinhaltet den sog. Festplatz Vahrenheide Sahlkamp, die hier gelegentlich stattfindenden Sondernutzungen wie z.B. Zirkusgastspiele oder Großveranstaltungen des Reiterstadions können weiterhin stattfinden, die Freilaufmöglichkeiten für Hunde sind zu diesen Zeiten eingeschränkt.

2) Eine Teilfläche der Grünverbindung Meierwiesen östlich der General-Wever-Straße (ca. 4.000 m²). Die Fläche wird aktuell wenig genutzt und beinhaltet auch keine Radwege, so dass ein Miteinander mit frei laufenden Hunden möglich sein sollte.

Die beiden Flächen werden zunächst für ein Jahr zur Probe eingerichtet, wie das auch mit anderen Auslaufflächen praktiziert wurde. In dieser Zeit werden ParkrangerInnen des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün die Flächen häufiger aufsuchen und auch in deren Umfeld über die neuen Nutzungsmöglichkeiten informieren. Nach Ablauf der Probezeit werden die gesammelten Erfahrungen mit den neuen Auslaufflächen ausgewertet und die Verwaltung wird eine Beschlussdrucksache vorlegen, anhand derer abschließend über eine Ausweisung der Hundeauslaufflächen zu entscheiden ist.

Ein Überblick über weitere Möglichkeiten zum Hundeauslauf im Stadtgebiet findet sich auf www.Hannover.de.

67.20 / 18.62.03
Hannover / 15.01.2014